

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 22

Mittwoch, 2. Juni 2021

80. Jahrgang

Fronleichnam 2021 - Mitmachaktion

Leider wird es auch in diesem Jahr aufgrund von Corona keine Fronleichnam-Prozession geben. Dennoch werden an den bekannten Plätzen wieder Blumenteppiche gelegt werden.

Die gesamte Bevölkerung wird hierfür um Unterstützung gebeten.

Wie im Vorjahr möchten wir versuchen, die Blumenteppiche der einzelnen Stationen mit Blumenschalen miteinander zu verbinden und einen Weg zu schaffen. Hierfür werden jede Menge Blumenschalen benötigt.

Nachfolgend ein paar Anregungsbeispiele aus dem vergangenen Jahr:



Als Grundlage verwendet man am besten eine flache Schale, einen Untersetzer, einen Deckel von einem Eimer oder Ähnliches - hintendrauf bitte mit Namen versehen.

Die Schalen mit Erde oder Sand befüllen und mit Wasser benetzen. Beim Legen bzw. Ausschmücken der Schalen sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt - es kann alles verwendet werden, was die Mutter Natur uns zu bieten hat.

Diese Schalen bitte am Fronleichnam-Morgen zwischen 7.00 und 9.00 Uhr beim Einsatzteam in der Hechinger Straße abgeben - direkt am ehemaligen Gasthaus „Adler“.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Hirrlingen testet

Die nächsten Covid-Schnelltesttermine finden am

Freitag, 4.6.2021

Freitag, 11.6.2021

**jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr
im Bürgerhaus**

statt.

Eine Bescheinigung kann nur bei Vorliegen eines Personalausweises ausgestellt werden. Es können nur Personen ohne covid-typischen Symptome (Fieber, Geschmacksbeeinträchtigungen, Grippesymptome u.a.) getestet werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Die Bundesnotbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz 5 Tage unter 100 ist.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.
- Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
- Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1

- Inzidenz 5 Werktage unter 100***
* Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und weiterhin ohne Testkonzept

- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tieralons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 27. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter***
* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
 - Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
 - Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
 - Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
 - Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
 - Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
 - Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
 - Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
 - Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
 - Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesdienst zulässig und weiterhin ohne Testkonzept

Öffnungsschritt 3

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter***
* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
 - Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
 - Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
 - Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
 - Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

- Inzidenz 5 Tage unter 50***
* Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Weitere **Lockerungen:**
 - Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
 - Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
 - Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
 - Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
 - Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen
- Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 27. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hirrlingen vom 18. Mai 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 18.5.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hirrlingen, zuletzt geändert am 26.1.2021, beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hirrlingen wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|------|
| 1. III. Bürgermeister wird zu | IV. |
| 2. § 4 Rechtsstellung wird zu | § 6 |
| 3. § 5 Zuständigkeit wird zu | § 7 |
| 4. § 6 Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zu | § 8 |
| 5. § 7 Stellvertreter des Bürgermeisters wird zu | § 9 |
| 6. § 8 Mehrwertsteuer wird zu | § 10 |
| 7. § 9 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wird zu | § 11 |
| 8. § 10 Inkrafttreten wird zu | § 12 |
| III. wird wie folgt geändert | |

III. Ausschüsse des Gemeinderats:

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 Umlegungsausschuss
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- (4) Zu den Sitzungen des Umlegungsausschusses werden ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen.

§ 5

Zuständigkeit des Umlegungsausschusses

- (1) Der Umlegungsausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen. § 5 (2) Ziff. 2.3 wird zu § 7 (2) Ziff. 2.3 und wird wie folgt geändert:
 - 2.3 Die Ernennung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten, außer Leitungsfunktionen, der Vergütungsgruppe TVöD E 1 bis E 7, TVöDSue S 2 bis S 8a, Aushilfsangestellte, geringfügig Beschäftigte, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten und andere in der Ausbildung stehenden Personen. Für alle sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Hirrlingen in Kraft.

Hirrlingen, 18.5.2021

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal

Öffentliche Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal am **Dienstag, 15. Juni 2021, 19.00 Uhr, im Bürgerhaus, Saal, Beim Schloß 4 in Hirrlingen**

Tagesordnung:

1. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
 3. Bericht über den Betrieb der Kläranlage 2020
 4. Erneuerung Belüftung im Belebungsbecken
 5. Austausch speicherprogrammierbare Steuerung (SPS)
 6. Verschiedenes, Anfragen und Bekanntgaben
- Ich lade zur Sitzung herzlich ein.

Christoph Wild
Verbandsvorsitzender

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Donnerstag, 3.6.2021

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Samstag, 5.6.2021

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Sonntag, 6.6.2021

Apotheke Spranger, Heiligkreuzstraße 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum Efriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen

falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:

zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann

Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen

Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044

E-Mail: weith.im.taele@t-online.de



Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4

72414 Rangendingen

Tel. 07471 870962-0

E-Mail: info@pflege-starzel.de

Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt

Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**

Claudia Kitsch-Derin

Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg

Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15

E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen

Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20

E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbttue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG

Rottenburg, Tel. 0173 6289420

Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Jubilar im Juni 2021

15.6.

Koppo, Siegfried, Alexanderstraße 16/1, 85 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Netzausbau in finaler Phase: Bald schnelles Internet im Gewerbegebiet Hirrlingen

Etwas mehr als ein Jahr ist vergangen, seit mit der Modernisierung des Breitbandnetzes im Gewerbegebiet Hirrlingen eine neue Ära eingeläutet wurde. Nun neigt sich das Projekt dem Ende entgegen, denn voraussichtlich Ende Juni wird die NetCom BW GmbH als künftiger Netzbetreiber die neugebaute Infrastruktur in Betrieb nehmen. Bis dahin gilt es von Seiten der EnBW-Tochter allerdings noch die sogenannte aktive Technik aufzubauen und zu installieren. Erst der Abschluss dieser Tätigkeiten ermöglicht später die Datenübertragung über die neue Breitbandinfrastruktur. Diese war zuvor von der Gemeinde Hirrlingen in Eigenregie errichtet worden. Seit März 2020 hatte die Kommune in diesem Zusammenhang umfangreiche tiefbauliche Maßnahmen durchgeführt, um den sieben Gewerbebetrieben, die zunächst von dem Projekt profitieren werden, schnelleren Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verlegt wurden dabei viele Kilometer Glasfaserleitungen, die bis zum Hausanschluss der jeweiligen Unternehmen reichen (Fiber-to-the-Building-Ausbau, kurz: FTTB). Anschließend wurde die Netzdokumentation an die NetCom BW übergeben, die diese daraufhin in ihr System einpflegte und mit dem Aufbau der aktiven Technik begann. Der bevorstehende Abschluss dieses komplexen technischen Prozesses und die in Kürze folgende Netzinbetriebnahme bedeutet für die Betriebe im Gewerbegebiet noch einmal deutlich schnelleren Zugang zum Internet. Statt Datenübertragungsraten, die bisher bei maximal 50 Mbit/s liegen, sind dann beim Surfen im Netz Geschwindigkeiten im Gigabitbereich möglich.

Informationen zu Angeboten für Gewerbekunden erhalten Interessenten bei der NetCom BW unter Tel. 0800 3629253 oder E-Mail: kmu@netcom-bw.de.

Wichtiger Hinweis für den Wechsel zur NetCom BW:

Bitte beachten Sie die Fristen und möglichen Kündigungs-termine Ihres jetzigen Anbieters. Kündigen Sie Ihren Vertrag bitte nicht selbst. Die Kündigung bei Ihrem aktuellen Anbieter übernimmt die NetCom BW für Sie. Dadurch wird sichergestellt, dass Sie Ihre bisherigen Rufnummern übernehmen können.

NetCom BW GmbH

Die NetCom BW GmbH mit Sitz in Ellwangen wurde 2014 gegründet und ist eine Konzerngesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Mit ihren innovativen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation, Standortvernetzung, Telefonie und Services ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Zu den Kunden der NetCom BW zählen Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kommunale Einrichtungen. Mit dem unternehmenseigenen Daten- und Sprachnetz per Lichtwellenleiter von rund 16.600 Kilometern verfügt die NetCom BW über das zweitgrößte und modernste Glasfasernetz in Baden-Württemberg.



Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157
buecherei@hirrlingen.de

Öffnungszeiten (aktuell):

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

Wir sind weiter für Euch da!

Die neuesten Infos findet Ihr hier auf unserer Homepage. Ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit 27.000 eMedien viel Lesestoff bietet.



Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAHHAUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag 14.15 - 16.45 Uhr
Freitag 12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag 15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

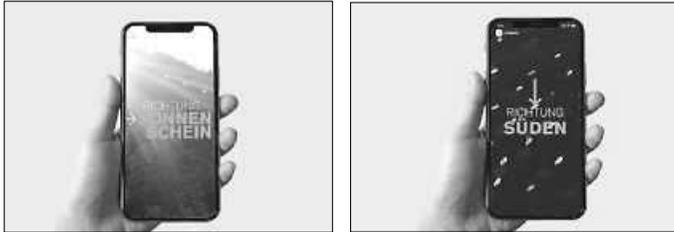
Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg ein wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeit Arbeitsplätzen, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität.

„Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden. Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram

und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de



Landratsamt Tübingen



Weitere Lockerungen im LK Tübingen ab 31.5.2021 Öffentliche Bekanntmachung zur Unterschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner seit fünf Tagen in Folge

Das Gesundheitsamt Tübingen stellt für den Landkreis Tübingen als zuständige Behörde gemäß § 21 Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) eine seit fünf Tagen in Folge bestehende Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner fest. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt gemäß der Inzidenztabelle des RKI (www.rki.de/covid-19-inzidenzen) seit dem 26.5.2021 ununterbrochen bei weniger als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Mit dieser festgestellten Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen treten für den Landkreis Tübingen ab dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag, dem 31.5.2021, gemäß § 21 Abs. 5 Corona-VO folgende Lockerungen in Kraft:

- Abweichend von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Corona-VO sind Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen mit einer Begrenzung auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten erlaubt; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie Geimpfte und Genesene zählen dabei nicht mit.
- Der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 GewO ist allgemein gestattet.
- Der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten ist abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 2, 3 und 7 Corona-VO allgemein gestattet.
- Der Schulbetrieb findet allgemein nach den Regeln des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen gemäß der Corona-VO Schule im Präsenzunterricht statt, Sportausübung im Freien und Tagesausflüge sind jeweils im Klassenverband gestattet (§ 19 Abs. 1, 3 Corona-VO).

Die detaillierten Regelungen der Corona-VO sind unter der Website <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Die Öffnungsstufen nach § 21 Abs. 1-3 Corona-VO bleiben hiervon unberührt. Soweit die 7-Tage-Inzidenz im Zeitraum vom 22.5. bis 4.6.2021 durchschnittlich im Vergleich zum 22.5. sinkt oder unter dem Wert 50 liegt, würde die Öffnungsstufe 2 (§ 21 Abs. 2 Corona-VO) ab 5.6.2021 eröffnet. Hierüber wird eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Tübingen, 30.5.2021

Joachim Walter, Landrat

„... aufbrechen“: Outdoor-Ausstellung von Schülerinnen und Schülern im Außenbereich des Landratsamts Tübingen
Unter dem Motto „... aufbrechen“ präsentieren Schülerinnen und Schüler aus vier Tübinger Schulen derzeit eine spannende Ausstellung im Außenbereich des Landratsamts Tübingen (Wilhelm-Keil-Straße 50). Aufbrechen, ausbrechen, auf Reisen gehen, Hindernisse überwinden, Strukturen verändern, Neues kennenlernen: Mit diesen Fragestellungen haben sich die Schülerinnen und Schüler der Kirnbachschule, der Pestalozzischule, der Gemeinschaftsschule an der Geschwister-Scholl-Schule und des Kunstprofils des Gymnasiums an der Geschwister-Scholl-Schule im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts auseinandergesetzt, um darauf mit Hilfe der Kunst Antworten zu finden.

"Die Linde – herzlich und genussvoll" Online-Mitmach-Vortrag am 14. und 24. Juni 2021 im Rahmen der Aktion "Blühender Kreis Tübingen"

Die Linde ist weit mehr als ein Baum: Liebling des Volkes, Symbol für Frieden, Baum der Herzen, Salatbaum – die Linde birgt so viele Geheimnisse und Geschichten, dass unbedingt darüber erzählt werden muss. Bei einem spannenden Online-Mitmach-Vortrag, zu dem die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen jeweils am Montag, 14. Juni, oder am Donnerstag, 24. Juni 2021, jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr einlädt, kann man die Linde weit über ihr hölzernes Herz hinaus kennenlernen, Köstlichkeiten aus Lindenblüten und Lindenblättern zubereiten und allerlei Märchenhaftes, Heilsames und kulinarisch Überraschendes erfahren.

Die Referentin Karin Greiner ist Diplom-Biologin, Autorin, Dozentin, Hobbyköchin und gibt gerne ihr umfassendes Wissen über Pflanzen und die Natur weiter. Im praktischen Teil werden gemeinsam ein Herzblatt-Sandwich sowie ein Lindenblüteneis zubereitet.

Anmeldeschluss für den Termin am 14. Juni ist der 7. Juni, Anmeldeschluss für den Termin am 24. Juni ist der 17. Juni 2021. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmelden kann man sich unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik "Aktuelle Veranstaltungen". Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet über das Format "Webex" statt. Den Link zur Veranstaltung sowie die Zutatenliste für den Praxisteil erhält man einige Tage vor dem Termin.

Informationen zur Aktion "Blühender Kreis Tübingen" gibt es unter www.kreis-tuebingen.de/blueht.

Broschüren zu Tourismusangeboten im Landkreis Tübingen neu aufgelegt

Pünktlich zur Öffnung von Restaurants, Hotels und anderen touristischen Betrieben hat die Tourismusförderung des Landkreises einen Teil ihrer Broschüren neu aufgelegt, um weitere Anreize für den Tourismus am Fuße der Schwäbischen Alb zu schaffen. Die Broschüren zu Radtouren, Wanderwegen, Weinerlebnissen und barrierearmen Angeboten wurden überarbeitet und präsentieren sich nun im neuen einheitlichen Design der Marke „Früchtetrauf“.

Das Radfahrangebot im Kreis Tübingen ist in den vergangenen Jahren deutlich umfangreicher geworden: Zu den zehn beliebten Rundtouren, die sich den Themen Literatur, Genuss, Nachhaltigkeit und historischen Bauten widmen, gesellt sich seit letztem Jahr die „Tour des Erinnerns“. Sie führt zu Erinnerungsstätten aus der Zeit des Nationalsozialismus und ist erstmals in der übersichtlichen Radbroschüre aufgeführt. Auch neu enthalten sind die im letzten Jahr ausgeschilderten Mountainbikestrecken im Schönbuch, Informationen zu den Fernradwegen, die den Früchtetrauf durchqueren und Service-Angebote rund ums Rad. Die Premiumwander- und Spazierwanderwege rund um Mössingen, Tübingen, Rottenburg, Ammerbuch und Nehren waren im Pandemiesommer 2020 besonders stark nachgefragt. Die Booklets, die alle Premiumwege im übersichtlichen Hemdtaschenformat vorstellen, wurden daher nun in neuem Layout nachgedruckt. Die Broschüre zum Thema Wein ist dagegen komplett überarbeitet worden und weist nicht nur auf die Besonderheiten des Weinbaus in der Region hin, sondern macht durch konkrete touristische Angebote wie Führungen, Erlebnispfade

und Sehenswürdigkeiten den Weinbau erlebbar. Auch die ausgezeichneten Weinsüden-Weinorte sind enthalten. In Sachen Barrierefreiheit haben sich einige Neuerungen ergeben. Die Broschüre „Barrierearm aktiv“ versammelt alle Angebote in einem Heft: Neben barrierearmen Spazierwegen sind auch Ausflugsziele und Einkehrmöglichkeiten aufgelistet, die barrierefrei zugänglich sind.

Die Broschüren können online unter www.fruechtetrauf-bw.de oder per E-Mail an tourismus@kreis-tuebingen.de bestellt werden.

**„50 Jahre im Feld: Historische Kleiderforschung in Dußlingen“
Online-Vortrag im Rahmen des Jubiläumsprogramms des
Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft
am Sonntag, 13. Juni 2021**

Das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (LUI) feiert in den Sommermonaten seinen 50. Geburtstag. Zum Jubiläum gibt es eine Serie von ortsbezogenen Veranstaltungen im Landkreis Tübingen unter dem Motto „50 Jahre im Feld“. In einem Online-Vortrag am Sonntag, 13. Juni 2021, um 15.30 Uhr geht Prof. Lioba Keller-Drescher anhand ihrer Forschungen zu Dußlingen und Betzingen interessanten Fragen nach: Wie sah eigentlich die ländliche Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert aus? Und wer beeinflusste ihr Aussehen? Beide Gemeinden gehörten zu den berühmten Trachtendörfern Württembergs.

Keller-Drescher hat in ihrer 2003 veröffentlichten Dissertation „Die Ordnung der Kleider“ herausgearbeitet, wie sehr der württembergische Königshof, die Publizistik und die bürgerliche Kunstöffentlichkeit die beiden Gemeinden zu Trachtendörfern stilisierten. In ihrer wegweisenden Untersuchung über „Ländliche Mode in Württemberg 1705 - 1850“ kontrastierte sie mit diesem Bild die empirisch belegbaren Kleidungsstile. Anhand von Besitzverzeichnissen der Jahre 1750 bis 1850 in den Gemeindearchiven von Dußlingen und Betzingen wies sie stattdessen einen weit vielfältigeren (und alltagstauglicheren) historischen Kleidungsbestand nach. Lioba Keller-Drescher studierte von 1980 - 87 Empirische Kulturwissenschaft und Philosophie an der Universität Tübingen. Seit 2019 ist sie Universitätsprofessorin für Europäische Ethnologie mit Schwerpunkt Museum, Sammlung und Materielle Kultur am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Reinhard Jöhler und Wolfgang Sannwald moderieren die Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen und der Gemeinde Dußlingen erfolgt. Fragen und Beiträge des Publikums sind erwünscht. Den Link zur Veranstaltung sowie das gesamte Jubiläumsprogramm gibt es unter www.ekw50.de.

**"Viele Sprachen, eine Welt": Bildungsgerechtigkeit für
mehrsprachige Schülerinnen und Schüler –
eine Frage der Haltung?**

Online-Vortrag am Freitag, 11. Juni 2021

Drei Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis beleuchten in einem Online-Vortrag am Freitag, 11. Juni 2021, von 18.30 bis 20.00 Uhr, wie Mehrsprachigkeit im Unterricht mehr Bildungsgerechtigkeit bewirken kann.

Mehrsprachigkeit ist ein zentrales Thema der schulischen Bildung und wird in der Veranstaltung aus wissenschaftlicher und schulpraktischer Sicht behandelt. In einem Impulsvortrag stellt Dr. Damaris Borowski vom Mehrsprachigkeitszentrum der Universität Tübingen Ergebnisse aus der Forschung für einen gelingenden Umgang mit sprachlicher Heterogenität im Unterricht vor. Im Zentrum steht dabei die Haltung bzw. Einstellung zu Mehrsprachigkeit, durch welche die Praxis in Schulen geprägt ist.

Anschließend diskutiert Dr. Borowski mit Isabel Platz, Koordinatorin des Netzwerkes Interkulturelles Lernen und Arbeiten an Schulen für den Schulamtsbezirk Tübingen, die vorgestellten Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund der Praxis im konkreten Schulalltag. Zum Schluss werden Isabel Platz und Dr. Damaris Borowski zusammen mit Slavica Stevanović, ebenfalls eine der Expertinnen am Mehrsprachigkeitszentrum der Universität Tübingen, auf Fragen und Diskussionspunkte aus dem Publikum eingehen.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes "Viele Sprachen - Eine Welt" des Landkreises Tübingen in Kooperation mit der vhs Tübingen statt und wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.vhs-tuebingen.de unter dem Suchbegriff "Bildungsgerechtigkeit".

**Weinbergbegehung in Wendelsheim
am Freitag, 11. Juni 2021**

Am Freitag, 11. Juni 2021, laden die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen und die örtlichen Weinbauvereine jeweils um 10.00 und um 14.00 Uhr zu einer Weinbergbegehung mit Weinbauberater Philipp Mayer vom Landratsamt Ludwigsburg nach Rottenburg-Wendelsheim ein. Inhaltlicher Schwerpunkt werden die Themen Ausbrecharbeiten, Laubwand und Ertragskorrekturen sein. Die Weinbergbegehung wird anerkannt als Fortbildungsveranstaltung zum Erhalt der Sachkunde im Pflanzenschutz (im Umfang von zwei Stunden). Treffpunkt für die Veranstaltung ist die Grundschule Wendelsheim.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Um Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html wird gebeten. Bei der Veranstaltung muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

**Landratsamt Tübingen am Mittwoch, 16. Juni 2021
vormittags bis 10.00 Uhr nicht erreichbar**

Für die Bediensteten des Landratsamts Tübingen findet am Mittwoch, 16. Juni 2021, eine dienstliche Veranstaltung (im Online-Format) statt. Aus diesem Grund sind alle Dienststellen an diesem Tag von 7.30 bis 10.00 Uhr geschlossen. Der Zutritt zum Landratsamt ist allerdings auf Grund der aktuellen Situation ohnehin nur mit einer Terminvergabe möglich; im genannten Zeitraum werden keine Termine vergeben. Da mit der Schließung eine Wartung der Telefonanlage einhergeht, ist das Landratsamt samt seiner Außenstellen auch telefonisch nicht erreichbar. Hiervon ist auch die Zulassungs- und Führerscheinstelle betroffen. Telefonnummern für am Vormittag eingerichtete Notdienste in den Bereichen Jugendamt, Gesundheitsamt und Veterinärwesen sind ab Dienstagabend (15. Juni 2021) über die Homepage des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de, abrufbar.

**Landkreis Tübingen erhält Förderzusage
für den "Kultursommer 2021"**

Landrat Joachim Walter: "Wir wollen die regionale Kunst- und Kulturszene wieder sichtbar machen".

Um den von der Corona-Pandemie stark getroffenen Kulturbereich zu unterstützen, hat die Kulturstiftung des Bundes das Förderprogramm "Kultursommer 2021" ausgelobt. Ziel des Programms ist es, zu einer kulturellen Wiederbelebung von Landkreisen und kreisfreien Städten beizutragen. Der Landkreis Tübingen hatte sich für das Programm mit der Idee einer Reise durch seine von kultureller Vielfalt geprägten Städte und Gemeinden beworben - mit Erfolg. Diese Woche teilte die Kulturstiftung mit, dass die Auswahlkommission sich für eine Förderung des Projekts "Kultursommer 2021 im Landkreis Tübingen" mit einer Summe von bis zu 191.400 Euro ausgesprochen hat.

Für Landrat Joachim Walter kam diese positive Nachricht "zu einer Zeit, in der wir hoffnungsvoll nach vorne blicken." Gerade der von einer enormen kulturellen Vielfalt geprägte Landkreis Tübingen müsse auch in diesem Bereich wieder eine Perspektive bekommen, so Walter. "Mit dem Projekt wollen wir die regionale Kunst- und Kulturszene wieder sichtbar machen und unsere Künstlerinnen und Künstler stärken."

Das Projekt "Kultursommer 2021 im Landkreis Tübingen" findet in Trägerschaft des Landkreises Tübingen und unter Leitung des Kulturamts der Stadt Rottenburg am Neckar statt. Das Kulturamt der Stadt Rottenburg hat die Bewerbung initiiert, der Landkreis lud weitere Kommunen zur Beteiligung ein. Regionale Künstlerinnen und Künstler im Landkreis Tübingen bekommen in der Zeit von Juni bis Dezember 2021 in insgesamt sechs Kommunen aus dem Kreisgebiet eine Bühne. Geplant sind vielfältige Angebote für Jung und Alt; die Formate richten sich an ein breites Publikum, aber auch zielgerichtet an Familien, Kinder, Jugendliche oder Erwach-

sene. Ob Tanz, Theater, Comedy, Musik, Literatur oder Bildende Kunst - kaum ein Genre, welches nicht vertreten ist. Alle Veranstaltungen finden unter jeweils an die pandemische Lage angepassten Bedingungen statt.

Projektleiterin Manuela Beck vom Kulturamt der Stadt Rottenburg freut sich riesig über den positiven Bescheid. "Unsere Bürgerinnen und Bürger sehnen sich nach Begegnungen im kulturellen Kontext. Wir haben mit unseren Veranstaltungsformaten alle Altersgruppen im Blick, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen."

Die Stadt Rottenburg am Neckar lädt im August zur "Rottenburger Open Stage" ein, bei der man Künstlerinnen und Künstler aus allen Stadtteilen bei Schauspiel, Kabarett, Comedy, Musik, Tanz und Literatur erleben kann. Darüber hinaus hat die Stadt Rottenburg als Hauptidee des Kultursommers im Kreisgebiet an zehn Tagen im September 2021 ein Festival mit Konzerten verschiedener Stilrichtungen geplant. In der Universitätsstadt Tübingen verwandelt sich am 25. Juli die Platanenallee in eine Kultur-Allee. An fünf Stationen präsentieren Künstlerinnen, Künstler und Ensembles ihre Kunst unter freiem Himmel. Das Publikum kann aus vier verschiedenen Sparten auswählen (Kinder- und Familienprogramm, Klassik, Rock/Pop und Tanz/Theater) und an Führungen teilnehmen.

Die Gemeinde Gomaringen lädt zu Konzerten in den Schlosshof ein. Kinder und Jugendliche können dort Märchenstunden, Liedertheater, Clowns und Zauberer erleben, Familien sind zu einem Dokumentarfilm mit anschließender Diskussionsrunde eingeladen. Bildende Künstlerinnen und Künstler können ihre Werke auf Plakatwänden ausstellen.

Die Stadt Mössingen plant im Juni und im Juli mehrere Open-Air-Veranstaltungen mit Kleinkunst von klassischer Musik bis hin zu schwäbischem Kabarett.

Der Förderverein Heimat und Kultur Börstingen e.V. bietet unter dem Motto "Kultur auf dem Dorfplatz" im Juni Lesungen und Impressionen zum Leben auf dem Land. Darüber hinaus lädt die Börstinger Kunstbühne mit "Starzach Eleven" im September zu einem Kulturwochenende unter dem Motto "Freispiel" ein. Geplant ist unter anderem eine temporäre Freilichtbühne, auf der Tanz- und Musikperformances gegeben werden.

Nach den Sommerferien präsentiert der Landkreis Tübingen Werke von zehn Autor*innen aus der Region in seinem Literatur-Inszenierungsprojekt "Wortwiese" zum Thema "... weil halt". Die literarischen Werke werden auf einer Ausstellungsfläche im Außenbereich des Landratsamts ausgestellt, Lesungen finden vor Ort oder online statt. Der Kultursommer im Landkreis Tübingen wird im Programm "Kultursommer 2021" durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Mitteln aus Neustart Kultur gefördert (Infos: www.kulturstiftung-des-Bundes.de). Details zu den einzelnen Veranstaltungen im Landkreis Tübingen gibt es in Kürze unter www.tuevent.de sowie zu gegebener Zeit über die Tagespresse.

Aus den Kindergärten

Kindergarten Lehen

Wir machen Kinder-Yoga in der Krippe

Unsere Krippenkinder haben sich im Kinder-Yoga ausprobiert und hatten sehr viel Spaß dabei.

Kinder-Yoga hat einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Kinder. Wir unterstützen und fördern damit die körperliche, geistige, emotionale und psychosoziale Entwicklung. Abbau von Stress, Entspannung, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit und das Selbstvertrauen der Kinder - sie werden mutiger, kreativer und die Fantasie wird angeregt. Außerdem lernen die Kinder etwas über ihren eigenen Körper und seine Funktion.

Das haben wir schon alles gelernt: die Katze, den Löwen, den Schmetterling und den Berg.

- Mache einen runden Katzenbuckel und schau zu deinem Bauch
- Atme durch die Nase ein. Dann reiße den Mund weit auf, Strecke die Zunge raus und brülle wie ein Löwe
- Sitze ganz gerade und bringe deine Füße zusammen. Dann flattere mit den Knien auf und ab
- Drücke deine Füße fest in den Boden. Stehe gerade und halte die Hände neben dem Körper



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Vertrau mir, ich bin da!

Dieser Satz hat die 35 Erstkommunionkinder unserer Seelsorgeeinheit seit Ende letzten Jahres begleitet und am Wochenende feiern die ersten Kinder mit Ihren Familien dieses große Fest. Bis Mitte Juli werden dann die weiteren folgen. Vertrau mir, ich bin da - was für eine große Zusage! Jesus spricht diesen Satz in der Erzählung vom Gang Jesu auf dem Wasser. Wir finden sie im Matthäus-Evangelium im Kapitel 14, 22-33. Diese Jesusgeschichte hören die Erstkommunionkinder in ihren Festgottesdiensten und wir wollen diese Schriftstelle in den kommenden vier Juni-Impulsen genauer anschauen und für unser Leben betrachten.

In dieser Woche schauen wir auf den Anfang.

„Gleich darauf drängte er die Jünger, ins Boot zu steigen und an das andere Ufer vorauszufahren. Inzwischen wollte er die Leute nach Hause schicken. Nachdem er sie weggeschickt hatte, stieg er auf einen Berg, um für sich allein zu beten. Als es Abend wurde, war er allein dort.“

Dieser Erzählung geht die Speisung der 5000 voraus. Jesus hat den Menschen alles gegeben. Nun wünscht er, allein zu sein. Allein mit Gott. Jesus braucht eine Zeit für sich, für Ruhe und das Gebet. Er hat eine tiefe Sehnsucht, ganz mit Gott zu sein, mit Gott ins Gespräch zu kommen und bei ihm wieder neue Kraft und Stärkung zu holen.

Jesus bedrängt die Freunde zum Gehen, er schickt sie weg, auch wenn diese lieber bei ihm bleiben möchten: „Fahrt voraus - lasst mich jetzt allein“.

Und Jesus sucht den Ort des Berges, den Ort der besonderen Nähe Gottes, auf. Hier kann er zu Ruhe kommen und die Nacht über mit Gott Zwiesprache halten. Er kann sein Leben vor Gott bringen, sich von Gottes Wort neu bestärken und erfüllen lassen.

Jesus macht es uns vor – auch für ihn ist es unmöglich nur zu geben, auch er braucht die Stille und einen Rückzugsort. Wo ist mein Rückzugsort, meine Kraftquelle? Wo finde ich am besten zu mir selbst. Was verschafft mir Ruhe?

Suchen wir in dieser Woche nach unseren Kraftorten oder tun wir ganz bewusst die Dinge, die uns gerade in diesen aufgewählten Zeiten spüren lassen, was uns guttut und uns neue Ressourcen eröffnet.

Das Wort - Vertrau mir, ich bin da - kann uns als verlässlicher Zuspruch durch diesen Monat begleiten.

Martina Dietrich, Gemeindeferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 4. Juni - Herz-Jesu

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 5. Juni

19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Sonntag, 6. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Gen 3,9-15; LII: 2Kor 4,13-5,1; Ev: Mk 3,20-35

9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Erstkommunionfeier
10.15 Uhr (H) Erstkommunionfeier
15.00 Uhr (S) Taufen von Linus und Noah Krauß
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(S, H) Die Spende der Erstkommunionkinder im Gottesdienst ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora Kinderhilfe - bestimmt.

Montag, 7. Juni

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 8. Juni

14.00 Uhr (He) Krankenkommunion
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 9. Juni

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 10. Juni

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
16.00 Uhr (F) Krankenkommunion
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 11. Juni

18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Opfer: Miteinander teilen
(Gedenken für Matthias und Renate Biesinger)

Samstag, 12. Juni

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier

Sonntag, 13. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Ez 17,22-24; LII: 2 Kor 5,6-10; Ev: Mk 4,26-34

9.00 Uhr (H,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier zum Patrozinium
10.15 Uhr (D) Erstkommunionfeier
11.15 Uhr (H) Evang. Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(D) Die Spende der Erstkommunionkinder im Gottesdienst ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora Kinderhilfe - bestimmt.

Informationen zu den Gottesdiensten:

Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:

- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.

- **Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.**

- Wir sind verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Die Listen werden nach 3 Wochen vernichtet. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Ausnahme - bei besonderen Gottesdiensten muss angemeldet werden. Dies wird vorher angekündigt.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

In Verbundenheit mit unseren Erstkommunionkindern

Liebe Gemeinde,

die Feier der Erstkommunion beginnt in unserer Seelsorgeeinheit am 6. Juni. Diese Feier ist der nächste Schritt im Prozess der Eingliederung der Kinder in unsere Glaubensgemeinschaft. Es ist also ein Gemeindefest. In der Regel wird die ganze Gemeinde dazu eingeladen, die Kinder mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Da es dieses Jahr gesetzlich und hygienetechnisch nicht gehen würde, werden ausnahmsweise nur die Familien und Verwandten der Kinder bei den Gottesdiensten erwartet. Wir bitten um Verständnis und Gebet für die Kinder und dass die Mitglieder betroffener Gemeinden nach günstigen Angeboten in der Seelsorgeeinheit schauen. Allen ein gesegnetes Wochenende.

Pfr. Remigius Orjiukwu

Erstkommunion in Hirrlingen

Im Juni und Juli feiern wir in Hirrlingen in vier kleineren Gruppen das Fest der Erstkommunion. Für die beiden ersten Gruppen geht nun die Vorbereitungszeit dem Höhepunkt entgegen.

Am Sonntag, 6. Juni 2021, um 10.15 Uhr feiern die ersten vier Kinder ihre Erstkommunion. Es sind Lea-Sophie Daub, Giovanna Mannia, David Rex und Marilu Ulmer.

Zwei Wochen später, am 20. Juni 2021, findet ebenfalls um 10.15 Uhr das Erstkommunionfest für die nächsten sechs Kinder statt. Es sind Lotte Hörnig, Luca Karwacki, Maja Kessler, Louis Kurz, Sophia Lohmüller und Samuel Steidle. Unser gemeinsamer Weg verlief anders, die Corona-Pandemie ließ nicht alles zu, doch in ganz unterschiedlichen Formen erschlossen sich neue, alternative und auch sehr intensive Begegnungen. Für diese neuen Erfahrungen bin ich sehr dankbar und sie stimmen hoffnungsfroh für die Zukunft. Ein großes Dankeschön möchte ich allen Familien aussprechen, die einen wichtigen Anteil der Vorbereitung übernommen haben. Die Familie ist die Urzelle des Glaubens und das haben diese Familien gezeigt und gelebt. Ein herzliches Vergelt's Gott.

Aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsregeln benötigen die Erstkommunionfamilien den ganzen Platz in der Kirche, so dass die Kirchengemeinde leider nicht am Erstkommuniongottesdienst teilnehmen kann. Doch ich bitte Sie herzlich, die Kinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten. An dieser Stelle möchte ich den vielen Gebetspaten für ihren verborgenen, aber wertvollen Dienst danken.

Die Erstkommunionkinder, die erst im Juli ihr Fest feiern, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt der Kirchengemeinde vorstellen.

Martina Dietrich, Gemeindeferentin

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christoph Wild,
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung

des Kirchengemeinderates St. Martinus Hirrlingen
Dienstag, 8. Juni 2021, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum
Aufgrund der momentanen Lage ist bei einer Teilnahme eine vorherige Anmeldung bei der gewählten Vorsitzenden Frau Jutta Hurm (Tel. 07478 2109) erforderlich.
Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten ist im Schaukasten ausgehängt. Pfr. Remigius Orjiukwu

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 1. Sonntag nach Trinitatis Sonntag, 6. Juni

Christus spricht: "Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich."

Lukas 10,16a

Liebe Mitmenschen!

Christsein heißt: Gesegnet sein mit dem Geist des Lebens. Christsein heißt zugleich: Gesandtsein zu allen Mitgeschöpfen mit dem Geist der Freude und der Begeisterung über die Liebe Gottes und die Wunder des Lebens. Dabei kann es durchaus zu ambivalenten Erfahrungen kommen. Der o.a. Wochenspruch aus einem Weheruf Jesu über all die Städte seiner Zeit, die die Heilsbotschaft vom angebrochenen Reich Gottes ablehnen, gehört in die Aussendungsrede für alle, die Jesus nachfolgen wollen. Vielleicht möchte Jesus auch uns damit sagen: Macht euch keine Gedanken und Sorgen um euch, um eure Erfolge und Misserfolge. Das Reich Gottes hängt nicht davon ab, ob ihr mit Gottes Heilsbotschaft willkommen seid, abgelehnt oder gar beschimpft, bedroht und geschmäht werdet. Das Reich Gottes wächst, wie es will, so wie der Geist Gottes weht, wo und wie er will. Ihr aber dürft daran teilhaben, indem ihr es mit ganzen Sinnen, mit eurem ganzen Dasein lebt und einbringt, als Gottes gesegnete und geliebte Kinder. Und da, wo - Gott sei's geklagt - immer noch Leid geschieht in der Welt, auch unter den Seinen, die seine Liebe weitergeben, da seid getrost und ohne Angst. In all eurem Dasein seid ihr getragen und geborgen in der Liebe Gottes in Christus Jesus. Vielleicht möchte Jesus auch uns daran erinnern, wie wichtig wir als Christen sind für das Reich Gottes und wie sehr uns Gott dabei schätzt und wichtig nimmt, dass er gerade uns dazu gebrauchen will - in all unserer Fehlerhaftigkeit und Hilflosigkeit und zugleich mit all den wunderbaren Gaben, die er uns geschenkt hat zum dankbaren Leben teilen mit allen. In einem Lied aus unserem neuen Gesangbuch „Wo wir dich loben wachsen neue Lieder“ heißt es: Ein Ton trifft mein Leben und klingt in mir weit, vertreibt leere Worte aus unheiliger Zeit. Die Seele wird frei und Dunkles lichtet. Der Wandel zum Segen erhellt mein Gesicht. Mit Jesus beginnt es und hört niemals auf. Von Krippe bis Kreuz ein Lebenslauf. Im Wasser der Taufe, in Brot und Wein kommt Christus zu uns. Wir sind nicht

allein. Der Geist unsres Glaubens schickt uns in die Welt: Steht auf gegen Unrecht! Das Leben erwählt! Ein Fels in der Brandung, der immer bleibt. Ein Haus der Vergebung: Die Türen sind weit.

Wir singen dieses Lied im Gottesdienst. Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.



Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Abendmahlsgottesdienst

am **6. Juni** um **10.00 Uhr** in der Dionysiuskirche mit Pfarrer Jürgen Ebert.

Die Kollekte ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Bitte beachten:

Mitsingen in der Kirche ist **derzeit nicht erlaubt**.

Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.

Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet**.

Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 6. Juni

11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden

ev. Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr

Freitag 16.30 - 18.30 Uhr

(kein Verkauf in den Schulferien!)



Foto: Renate Klett

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen



Ausschusssitzung

Am **Montag, 7.6.2021**, findet eine Ausschusssitzung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Musikverein
Hirrlingen e.V.

Foto: MVH

Rote, Steak und Kuchen to go an Fronleichnam

Der Musikverein Hirrlingen wird an Fronleichnam wieder von 11.00 bis 16.00 Uhr beim Musikerschuppen (Weberstraße, Gewerbegebiet) Rote Wurst, Steakwecken sowie Kuchen to go anbieten.

Der Verkauf wird unter der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank

Der Musikverein Hirrlingen bedankt sich recht herzlich bei allen Besucher/-innen, die uns mit dem Kauf einer Roten Wurst, Steak und Kuchen am Pfingstmontag unterstützt haben.

Wir waren von der Resonanz begeistert.

Ihr Musikverein Hirrlingen

Sportverein 1930
Hirrlingen e.V.**84. ordentliche Generalversammlung**

Die 84. ordentliche Generalversammlung des SV Hirrlingen 1930 e.V. findet am Freitag, 2.7.2021, um 20.00 Uhr in der Eichenberghalle statt. Weitere Infos zur Tagesordnung, zur Anmeldepflicht, zum Ablauf etc. folgen in den nächsten Gemeindeböten und auf unserer Homepage www.sv-hirrlingen.de.

Die Vorstandschaft

Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder angestiegen waren. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

Sonstiges

**Handwerkskammer Reutlingen****Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021**

Hiermit informieren wir über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 637 Betriebe noch 1.199 Auszubildende für das Jahr 2021** und 429 Betriebe haben bereits 843 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 214 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 112 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 143 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Juni bieten wir zwei kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an:

Am 9. Juni 2021 laden wir von **14.00 bis 15.15 Uhr** Schülerinnen und Jugendliche zu „**Traumberuf Handwerk**“ ein, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven kennenzulernen, die das Handwerk zu bieten hat (Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344>).

Am 15. Juni 2021 von 17.30 bis 19.30 Uhr sind Eltern, Interessierte und StudienabbrecherInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung „**Karrierechancen Handwerk**“ über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Existenzgründung zu informieren (Link: <https://www.edudip.com/de/webinar/karrierechancen-im-handwerk/1146090>).

Da beide Veranstaltungen online stattfinden, freuen wir uns auch auf TeilnehmerInnen aus dem Kreis Tübingen.

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

27 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Elektroniker (m/w/d), 17 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 11 Stuckateure (m/w/d), 11 Glaser (m/w/d), 10 Maler und Lackierer (m/w/d), 8 Kaufleute (m/w/d), 7 Bäcker (m/w/d), 7 Zimmerer (m/w/d), 7 Dachdecker (m/w/d), 6 Konditoren (m/w/d), 6 Augenoptiker (m/w/d), 6 Metallbauer (m/w/d), 5 Schreiner (m/w/d), 5 Mechatroniker (m/w/d), 5 Maurer (m/w/d), 5 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 4 Gebäudereiniger (m/w/d), 4 Trockenbaumonteur (m/w/d), 4 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 4 Klempner (m/w/d), 4 Friseur (m/w/d), 3 Gerüstbauer (m/w/d), 3 Hörakustiker (m/w/d), 3 Steinmetz und Steinbildhauer (m/w/d), 2 Straßenbauer (m/w/d), 2 Schornsteinfeger (m/w/d), 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d), 2 Fleischer (m/w/d) und 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker (m/w/d)

**Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.****Einladung zur Vortragsreihe****„Leben mit Sehbehinderung“**

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am

9. Juni 2021:

Hilfsmittel im Alltag

für blinde und sehbehinderte Menschen